

Beitragsordnung des SV Empor Brandenburg e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

§ 3 Beiträge

(1)	Beitrags Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat
-	01	Mitglied der Abteilung Fußball	15,00 EUR
-	02	Mitglied der Abteilung Tanzen	12,00 EUR
-	03	Mitglied der Abteilung Kraftsport	12,00 EUR
-	04	ermäßigter Beitrag	10,00 EUR
-	05	Ehrenmitglieder	- frei -
-	06	passive Mitglieder	5,00 EUR

(2) ermäßigter Betragssatz für:

- Kinder unter 13 Jahre der Abteilung Fußball (Kleinfeldbereich)
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre aller anderen Abteilungen
- Schüler der Abteilung Tanzen und Kraftsport, Studenten und Azubis
- Rentnerinnen und Rentner
- Erwerbslose
- Schwerbehinderte

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

3. Änderungen der persönlichen Angaben bei Inanspruchnahme des ermäßigten Beitragssatzes bei Erwerbslosen, Studenten, Azubis und Schwerbehinderten sind unverzüglich mitzuteilen! Bei Entfall der Grundlage für den ermäßigten Beitragssatz können Beiträge rückwirkend erhoben werden.



SV Empor Brandenburg e. V.

1. Vorsitzender
Peter Friedling
Binnenfeld 47
14776 Brandenburg

4. Zuzüglich zum Mitgliedsbeitrag ist ein **jährlicher Beitrag von 8,00 €** für die **Sportversicherung** des Landessportbundes Brandenburg e.V. zu entrichten, sowie ein **jährlicher Beitrag von 1,00 €** für den Mitgliedsbeitrag beim **Stadtsportbund (SSB)**.
5. Zuzüglich zum Mitgliedsbeitrag ist zum Vereinseintritt ein **Einmalbetrag von 5,00 €** als **Aufnahmegebühr** an den SV Empor Brandenburg e.V. zu entrichten.
6. Der Mitgliedsbeitrag kann durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum 21.01., 21.04., 21.07., 21.10. eines jeden Jahres oder einmal jährlich zum 21.01. vom Girokonto abgebucht werden. Hierzu ist das Formular „SEPA-Lastschriftmandat für Mitgliedsbeiträge“ auszufüllen.
Sollte das Konto zum Zeitpunkt der Beitragseinzahlung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und dem Verein durch die Zahlungsweigerung des kontoführenden Instituts Kosten entstehen, sind die zusätzlichen Kosten in Höhe von 5,00€ unverzüglich zu entrichten.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 21. des ersten Monats im aktuellen Quartal auf das Beitragskonto des Vereins.
8. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Beitragskonto

Kontoinhaber: SV Empor Brandenburg e. V.
IBAN: DE03 1605 0000 3612 0027 90
BIC: WELADED1PMB
Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse
Verwendungszweck: [Name des Mitgliedes], [Quartal], [Abteilung]

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist in der Satzung § 5 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft in den Absätzen 3; 4; 5 und 6 geregelt.



SV Empor Brandenburg e. V.

1. Vorsitzender
Peter Friedling
Binnenfeld 47
14776 Brandenburg

§ 6 Zusammenfassung

1. Ermäßigt

- 30,00 € pro Quartal
- im ersten Quartal 8,00 € Versicherung + 1,00 Stadtsportbund

- Zusammenfassung:

I. Quartal (Januar, Februar, März)	=	39,00 €
II. Quartal (April, Mai, Juni)	=	30,00 €
III. Quartal (Juli, August, September)	=	30,00 €
IV. Quartal (Oktober, November, Dezember)	=	30,00 €

2. Abteilung Tanzen/Kraftsport nicht ermäßigt

- 36,00 € pro Quartal
- im ersten Quartal 8,00 € Versicherung + 1,00 Stadtsportbund

- Zusammenfassung:

I. Quartal (Januar, Februar, März)	=	45,00 €
II. Quartal (April, Mai, Juni)	=	36,00 €
III. Quartal (Juli, August, September)	=	36,00 €
IV. Quartal (Oktober, November, Dezember)	=	36,00 €

3. Abteilung Fußball nicht ermäßigt

- 45,00 € pro Quartal
- im ersten Quartal 8,00 € Versicherung + 1,00 Stadtsportbund

- Zusammenfassung:

I. Quartal (Januar, Februar, März)	=	54,00 €
II. Quartal (April, Mai, Juni)	=	45,00 €
III. Quartal (Juli, August, September)	=	45,00 €
IV. Quartal (Oktober, November, Dezember)	=	45,00 €